

BUNDESKANZLERAMT
Dr. Burkhard Hirsch
Landesminister a. D.
- Ermittlungsführer -

Berlin, den 21. Juni 2000

B e r i c h t
über Ermittlungen
zum Aktenbestand des Bundeskanzleramtes zu
ausgewählten Sachbereichen.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Gang des Verfahrens	4
B. Vorläufige Ergebnisse des Verfahrens	5
C. Ergebnisse der Verwaltungsermittlungen	7
D. Verlauf und Ergebnisse der Untersuchung	12
I. Allgemeine Feststellungen	12
II. Löschung von Dateien im Kanzleramt	15
III. Verkauf von 36 Panzerfahrzeugen vom Typ Fuchs nach Saudi – Arabien	22
IV. Privatisierung bzw. Neubau der Erdölraffinerie Leuna und Veräußerung des Minol – Tankstellennetzes	25
V. Verkauf der Anteile des Bundes an den Eisenbahnwohnungsbaugesellschaften des Bundeseisenbahnvermögens	50
VI. Lieferungen von Flugzeugen durch die Deutsche Airbus GmbH an kanadische und thailändische Fluggesellschaften Ende der 80er/Anfang der 90er Jahre	53
VII. Lieferung von MBB Hubschraubern an die kanadische Küstenwache in der zweiten Hälfte der 80er Jahre	55
VIII. Projekt der Fa. Bear-Head Industries Ltd. In Kanada	56
IX. Weiteres Verfahren	60
Anlagenverzeichnis	61

Durch Verfügung vom 2. Februar 2000 hat der Chef des Bundeskanzleramtes, Staatssekretär Dr. Frank-Walter Steinmeier, disziplinarrechtliche Vorermittlungen gem. § 26 BDO angeordnet.

Gegenstand der Vorermittlungen war der Verdacht der Vernichtung von Verwaltungsvorgängen und der bewusst unvollständigen Dokumentation von Verwaltungsentscheidungen. Durch die Vorermittlungen sollte das Vorliegen von Dienstvergehen im Rahmen des im Folgenden näher beschriebenen Sachverhaltes aufgeklärt und die dafür Verantwortlichen sollten benannt werden.

Anlass der Ermittlungen war das Ersuchen des Untersuchungsausschusses des 14. Deutschen Bundestages, ihm die Akten des Kanzleramtes zu folgenden Themenkomplexen vorzulegen :

- Verkauf von 36 deutschen Panzerfahrzeugen vom Typ Fuchs an Saudi-Arabien und der Lieferung aus dem Bestand der Bundeswehr im Jahre 1991,
- Privatisierung bzw. Neubau der Erdölraffinerie Leuna und Veräußerung des Minol-Tankstellennetzes,
- Lieferung von Flugzeugen durch die Deutsche Airbus GmbH an kanadische und thailändische Fluggesellschaften Ende der 80er/Anfang der 90er Jahre,
- Lieferung von MBB-Hubschraubern an die kanadische Küstenwache in der zweiten Hälfte der 80er Jahre,
- Verkauf der Anteile des Bundes an den Eisenbahnwohnungsbaugesellschaften des Bundeseisenbahnvermögens,
- Wirtschaftsgipfel Halifax 1995 und Projekte der Bear-Head Industries in Kanada und
- Schriftwechsel des Bundeskanzleramtes mit dem Kaufmann Karlheinz Schreiber.

Die vorgefundenen Verwaltungsvorgänge haben den Verdacht begründet, dass die Akten nicht vollständig sind oder dass aus den einschlägigen Akten bestimmte Vorgänge nachträglich entfernt wurden. Die entsprechenden Verwaltungsvorgänge sind teilweise nicht nachvollziehbar und erwecken daher den Eindruck einer unvollständigen Dokumentation.

Die Bestellung des Ermittlungsführers bezog sich auch auf die Untersuchung der Löschung von Daten im Kanzleramt und umfasste die Befugnis, die ihm zugeordneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit selbständigen Ermittlungshandlungen zu beauftragen oder sie daran zu beteiligen.

In der hier vorgelegten Berichtsfassung wird der vorgefundene Sachverhalt ohne die disziplinarrechtliche Würdigung des gegenwärtigen Ermittlungsergebnisses dargestellt.

A. Gang des Verfahrens

Die konkreten Ermittlungen wurden am 8. 2. 2000 aufgenommen. Es wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, zu der außer dem Ermittlungsführer acht weitere Personen gehörten, die entweder Mitarbeiter des Bundeskanzleramtes sind oder zu ihm abgeordnet wurden.

Es wurden insgesamt 79 Personen in formellen Einzelgesprächen angehört. Es wurden alle einschlägigen Aktenvorgänge durchgesehen, die in der Registratur des Kanzleramtes vorhanden sind bzw. in Hangelar zwischengelagert oder zum Bundesarchiv in Koblenz abgegeben worden waren, insgesamt zu über 100 Komplexen.

vgl. Anlage 1) Aktenverzeichnis

Von einzelnen Ministerien, insbesondere dem BMF, dem BMVBW, dem BMVg und dem BMWi wurden Verwaltungsvorgänge mit Kanzleramtsbezug für Quervergleiche mit den hier vorhandenen Akten zur Verfügung gestellt.

Schließlich wurden unter Beteiligung des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) umfangreiche technische Vorkehrungen getroffen, um Datenträger des im Bundeskanzleramt inzwischen weitgehend abgelösten EGS-Datenverarbeitungssystems gegen Zugriffe zu sichern und sie wieder lesbar zu machen. Es handelte sich dabei um eine gelöschte Festplatte und 99 Sicherungsbänder, die in der Außenstelle des Bundeskanzleramtes in Bonn durch Zufall aufgefunden wurden.

vgl. Anlage 2) Bericht über informationstechnische Maßnahmen mit Datensicherungsbändern des EGS-Datenverarbeitungssystems, sowie Anlage 3) Schreiben des BSI vom 15. 3. 2000

Die Staatsanwaltschaft beim Landgericht Bonn hat mitgeteilt, dass sie aufgrund verschiedener Strafanzeigen in diesem Zusammenhang ein Verfahren gegen Unbekannt eröffnet habe.

B. Vorläufige Ergebnisse des Verfahrens

Bei der Würdigung der hier festgestellten Sachverhalte müssen die besonderen Verhältnisse eines Kanzleramtes berücksichtigt werden. Die Aufgaben des Kanzleramtes unterscheiden sich von den laufenden Geschäften einer vollziehenden Behörde. Es sind Aufgaben mit einer besonderen Nähe zur Politik. Darum hatten in den ersten Jahren nach der Wiedervereinigung die mit der neuen Aufgabe des Aufbaus befassten Teile des Kanzleramtes eine besondere Arbeitslast zu bewältigen. Abgesehen davon spiegelt sich in den durchgesehenen Sachvorgängen das gewandelte Verhältnis zwischen den politischen Repräsentanten und der Wirtschaft wider. Es erscheint als selbstverständlich, dass der Kanzler von einzelnen Unternehmen im Interesse der Wirtschaft und der Arbeitsplätze auf bestimmte Projekte angesprochen und gebeten wird, sein besonderes Prestige insbesondere dann einzusetzen, wenn der Vertragspartner ein anderer Staat oder ein vom Staat beeinflusstes Unternehmen ist. Daran beteiligen sich dementsprechend auch die zuständigen Abteilungsleiter und ihre nachgeordneten Beamten.

Es sind folgende Sachverhalte festgestellt worden:

- I. Aus dem Leitungsbereich – Bundeskanzler, Chef des Bundeskanzleramtes, Parlamentarische Staatssekretäre – sind keine eigenen Akten übergeben oder vorgefunden worden. Soweit früher vorhanden müssen diese Unterlagen also mitgenommen oder vernichtet worden sein. Dies gilt auch für die Auftragsbücher, die in den Sekretariaten von BK und Chef BK neben der EDV über Posteingänge der Leitung und Leitungsaufträge geführt wurden.
- II. Der Datenbestand im IT-Netz des Kanzleramtes ist zum Zeitpunkt der Regierungsübergabe im September/Oktober 1998 zu zwei Drittel zentral und heimlich gelöscht worden. Die Löschung geschah ohne Benachrichtigung

der Nutzer. Sie war flächendeckend, beschränkte sich also nicht auf Entwürfe, politische Konzepte oder persönliche Daten. Die Aktensammlung des Chef BK sowie die Auftragsdateien der Leitungsebene sind vollständig gelöscht worden.

III. Wesentliche Aktenverluste stehen in Zusammenhang mit den parlamentarischen Untersuchungsausschüssen der 12. Legislaturperiode ("Treuhand") und der 13. Legislaturperiode ("DDR-Vermögen"):

- 1) Die insgesamt 6 Bände der sog. Leuna – Akten "Leuna – Minol" und "Elf – Aquitaine" (Tr 3 NA 4 und NA 5, jeweils Bd. 1 bis 3) sind nach ihrer Rückkehr vom Untersuchungsausschuss – 12. LegP. - des Deutschen Bundestages verschwunden. Auch die für sie ursprünglich angelegten Kopienbände sind verschwunden. Die heute im Kanzleramt vorhandenen Bände, {die möglicherweise den dem Bundestag seinerzeit vorgelegten Akten entsprechen}, sind Kopien von Kopien und lassen die ihnen zugrunde liegenden Vorgänge nicht mehr nachvollziehen.
- 2) Die weiterführenden Bände der Akte Leuna – Minol - Tr 3 NA 4 - sind lückenhaft. Der Band 5 der Akte Elf – Aquitaine – Tr 3 NA 5 – ist verschwunden und möglicherweise nach starken Veränderungen der Akten Bd. 4 und Bd. 5 mit diesem zusammengeheftet worden.
- 3) Die Originale der Akten der weiteren 7 Privatisierungsvorgänge, die in der 12. LegP. dem Treuhand - Untersuchungsausschuss gleichzeitig mit den Leuna – Akten vorgelegt worden waren, nämlich die Akten der Bagger-, Bugsier- und Bergungs - Reederei, der fünf Baukombinate ELBO, der Deutschen Seereederei Rostock, der Fa. Interhotel, der Motorradwerke Zschopau, der Mitteldeutschen Kali und der Fa. Grimmener Hähnchen, sind ebenfalls verschwunden.
- 4) Bei der Leuna – Akte, die dem Untersuchungsausschuss "DDR-Vermögen" (13. LegP.) des Deutschen Bundestages in Kopie übersandt wurde, ist eine Dokumentation darüber unmöglich gemacht

...

worden, welche Teile der Akten dem Ausschuss vorgelegt und welche Vorgänge zurückgehalten worden sind.

- IV. Die Lieferung der Fuchs - Panzer an Saudi-Arabien ist im Kanzleramt behandelt, aber nur unvollständig dokumentiert worden. In den einschlägigen Akten des Kanzleramtes befinden sich heute teilweise mehrjährige Lücken.
- V. Der Verkauf der Eisenbahnerwohnungen ist zwar auch im Kanzleramt behandelt worden. Es ist dazu aber praktisch keine Akte vorhanden.
- VI. Das Projekt Bear – Head ist im Zusammenhang mit Rüstungsaufträgen im Kanzleramt behandelt, aber nur unvollständig dokumentiert worden.

Diese Sachverhalte führen zu einer Reihe von Empfehlungen, die sich sowohl auf die Fortführung des Verfahrens nach der Bundesdisziplinarordnung gegen einzelne der beteiligten Personen, aber auch auf organisatorische Maßnahmen beziehen, die im Kanzleramt getroffen werden sollten,

- a) zur Datenverarbeitung und Nutzung der den einzelnen Mitarbeitern zugewiesenen Computerarbeitsplätzen,
- b) zur Umstellung der Hauptregistratur auf ein leistungsfähiges Datenverarbeitungssystem, und schließlich
- c) zur Arbeitsweise der Registratur.

C. Ergebnisse der Verwaltungsermittlungen

Grundlage der disziplinarrechtlichen Vorermittlungen waren die bereits erwähnten internen Verwaltungsermittlungen, die zu folgenden Ergebnissen geführt hatten (Stand: 1. Februar 2000, Anlage 4)):

Panzerfahrzeuge Typ Fuchs nach Saudi - Arabien

Die nicht eingestuften Akten des Referates 231 (Wehrverwaltung, Rüstung) sowie die teilweise eingestuften Akten des Referates 213 (bilaterale Beziehungen zu Asien, Afrika und Lateinamerika).

- weisen ein geringes Volumen auf,

- bieten teilweise das Bild einer nicht zusammenhängenden Aktenführung,
- enthalten Falscheinheftungen.

Sie ergeben keine Anhaltspunkte zur konkreten Aufklärung des in Frage stehenden Untersuchungsgegenstandes. Allein bleibt festzuhalten, dass ausweislich mehrerer Schriftstücke aus 10 und 11 / 90 die Bundesregierung Kriegswaffenlieferungen nach Saudi-Arabien ablehnte. In einem Fernschreiben vom 11. Februar 1991 aus Rhiad an das Auswärtige Amt (Akte 213) - Wiedergabe eines Gesprächs zwischen Vertreter BReg und saudischem Verteidigungsministerium - wird die Absicht dokumentiert, weiter an der restriktiven Rüstungspolitik festzuhalten.

Leuna / Minol

Nach dem Aktenplan einschlägig ist der Vorgang Tr 3 (für "Treuhand") und zwar bei diesem die Nebenakte (NA 4 "Leuna / Minol" und 5 (Elf Aquitaine in Leuna - Raffinerie)).

- Zu Nebenakte NA 4 "Leuna- Minol"):

Nach dem Aktenplan besteht diese Akte aus acht Bänden. Die ersten drei Bände (Zeitraum: 8. November 1991 bis 24. Juli 1993) sind nicht im Original, sondern nur in Ablichtung vorhanden. Die drei Bände sind weder in sich noch im Verhältnis zueinander chronologisch geordnet.

Band 1 vom 8. November 1991 bis 27. November 1992

Band 2 vom 27. Mai 1992 bis 11. September 1992

Band 3 vom 4. September 1992 bis 24. Juni 1993

Anders als dies § 4 Abs.1 der Registraturrechtlinie vorsieht („jedes Schriftstück ist grundsätzlich mit den Geschäftszeichen zu kennzeichnen“) fehlen die Aktenzeichen fast durchweg oder wurden nachträglich aufgebracht.

Die im fraglichen Zeitraum November 1991 bis Juni 1993 getroffenen Entscheidungen lassen sich anhand der Kopien nicht nachvollziehen. Anders als dies § 24 Abs. 3 GGO I vorsieht - "durch sinnvolle Sachaktenordnung ist sicherzustellen, dass die Akten auch die Entwicklung einer Sache stets vollständig und übersichtlich wiedergeben" - enthalten die Bände vergleichsweise viel minderwertiges Schriftgut, ferner umregistrierte Bürgerbriefe mit Antworten (im Bundeskanzleramt bezeichnet als sog. "K-Vorgänge"). Abgesehen davon bilden sich Zeiträume von mehreren Wochen bis hin zu mehreren Monaten gar nicht ab.

- Zu Nebenakte (NA 5 "Elf - Aquitaine in Leuna - Raffinerie"):

Auch bei diesem Vorgang sind die ersten drei Bände (Zeitraum 23. April 1991 bis 24. Juni 1993) nur in Kopie vorhanden, wobei weder im Verhältnis zu einander noch in sich eine chronologische Ordnung besteht:

Band 1 vom 23. April 1991 bis 20. Mai 1992

Band 2 vom 15. Februar 1993 bis zum 24. Juni 1993

Band 3 vom 2. Dezember 1992 bis 11. Februar 1993.

Zum Inhalt dieser Kopienbände wird auf die obigen Ausführungen zur NA 4 Bezug genommen. Insgesamt soll NA 5 aus den drei kopierten und zwei weiteren Bänden bestehen. Indes ist der fünfte Band unauffindbar. Auf der zum Vorgang geführten Karteikarte wurde im Sommer 1999 vor dem Umzug nach Berlin die Notiz angebracht: "Band 5 ist verschollen". Nach dem Stell-

vermerk soll der Band sich zuletzt beim zuständigen Gruppenleiter befunden haben. Der vierte Band der NA 5 läuft ausweislich seines Vorblattes vom 13. Juli 1993 bis 14. Juli 1994, tatsächlich ist es der Zeitraum 13. Juli 1993 bis 6. Mai 1996. Ein Papier mit dem Datum 14. Juli 1994 fehlt. Das Jahr 1994 bricht mit Pressemeldung vom 26. Mai 1994 (erster Spatenstich Leuna) ab. Die folgende Unterlage trägt das Datum 4. August 1995. Danach folgen Papiere aus den Jahren 1995 und 1996.

Folgendes fällt auf:

- Viele Schriftstücke, insbesondere auch Zugänge von außen, sind mehrfach, nämlich im Original und in (teils mehreren) Ablichtungen vorhanden. Die Schriftstücke sind nur ausnahmsweise mit dem richtigen Aktenzeichen versehen, wo überhaupt, ist es nachträglich aufgebracht (vgl. dazu § 4 Abs. 1 der Registraturrechtlinie, u.a.).
- Viele Schriftstücke sind mehrfach gelocht.
- Ein nennenswerter Fortgang ist nicht zu verzeichnen: vom 15. Juni bis zum 20. September 1993, zwischen Ende November 1993 und Ende 1994, ab Ende April 1995 bis 4. Oktober 1995.
- Zwischen 25. Mai 1994 (Spatenstich Raffinerie Leuna) und 14. Januar 1996 sind 22 Blatt Verwaltungsvorgänge dokumentiert. Es handelt sich um "K-Vorgänge" (=Bearbeitung von Bürgereingaben). Das heißt, dass ein Zeitraum von 1 1/2 Jahren sich in der Akte materiell nicht abbildet.

Zu den sechs Kopiebänden aus den Nebenakten 4 und 5 (je 3 Bände):

- Aufgrund der falschen Kontinuität und der langen Vakanzzeiträume (s.o.), ferner wegen der insgesamt geringen Wichtigkeit der Unterlagen ist zu vermuten, dass es sich um ein nachträglich zusammengestelltes Konvolut handelt, das nicht als Arbeitsunterlage diente. Die Aktenzeichen Tr 3, Nebenakte 4 und 5 werden in sechs Kopiebänden nicht verwendet. Soweit vorhanden, sind Aktenzeichen nachträglich aufgebracht, und zwar "Tr 3, Nebenakte 1", bis 1992 auch "DE 13, Nebenakte 5 und 8" (=Innerdeutsche Beziehungen). Der Schriftverkehr ab 1997 enthält in der Regel beide Aktenzeichen (Nebenakte 4 und 5) und wird der Nebenakte 4 zugeordnet. Die älteren Schriftstücke (von 1992 - 1994) tragen auch ein einheitliches Aktenzeichen, nämlich Tr 3, Nebenakte 1.

Recherchen in Parallelakten haben ergeben, dass die Aktenzeichen Nebenakte 4 und Nebenakte 5 erst im Januar 1994 vergeben wurden. Der Grund für die Trennung ergibt sich nicht aus den Akten.

Es ergab sich deshalb die Frage, ob die in den Nebenakten 4 und 5 (heute zusammen: 12 Aktenordner) zusammengestellten Unterlagen das gesamte Leuna / Minol - Schriftgut des Bundeskanzleramtes enthalten. Diese Frage konnte nicht - wie üblich - durch die Registraturkarteikarten geklärt werden. Denn ausgerechnet die Registraturkarte, die Auskunft über den Umfang des Vorgangs Tr 3, Nebenakte 1, Ausgründung der Nebenakten 4 und 5 Anfang 1994 geben müsste, kann nicht aufgefunden werden.

Jedoch finden sich in Parallelakten Notizen über den Umfang der Leuna / Minol Verwaltungsvorgänge:

- Nach einer Aufstellung vom 5. November 1993 bestand die Nebenakte 1 zu diesem Zeitpunkt aus "höchstens 59 Aktenordnern". Diese Akte

...

hie "Leuna / Minol (Chemie)" (vgl. Anlage 5 der Verwaltungsermittlungen).

- Auerdem liegt eine Notiz vom 25. Oktober 1993 vor, nach der "Referat 422 etwa 15 m Akten" hat.

Zudem wuchsen die Leuna - Akten im Zeitraum Ende 1993 bis Anfang 1994 offenbar erheblich an. Dies ergibt sich aus einer Vorlage an den ehemaligen Bundeskanzler Dr. Kohl, vom 7. Mrz 1994, nach der Privatisierungsakten Leuna - Werke AG einschlielich Minol AG, Referat 422, Stand 24. Februar 1994, "mehr als 100 Aktenbnde" umfassen.

Aus der festgestellten Aktenfhrung ergab sich nicht, welches die Beweggrnde fr die Ausgrndung der Nebenakte 4 und 5 um die Jahreswende 1993/1994 gewesen sein knnten. Hierzu sei auf folgende Vermerke verwiesen:

- Referat 422 in einem Vermerk vom 26. November 1993: "Der Untersuchungsausschuss will die Privatisierung der Leuna - Werke AG, einschlielich Minol AG betreffende Akten des Bundeskanzleramtes beziehen. Aus der "Chemie" - Akte (Tr 3, NA 1), der allgemeinen Treuhand - Akte (Tr 3) sowie der K- Reg - Stichworte "Leuna - Minol" habe ich eine vierbndige "Akte Leuna" erstellt." "...weitere Gesprche und voraussichtlich ein weiteres Verkleinern der Akte sind notwendig".
- Ein weiterer Vermerk der Abteilung 4 vom 13. Dezember 1993 besagt, dass "die Leuna - Akte wegen der damit verbundenen Gefahr, dass ELF abspringt, dem Ausschuss nicht herausgegeben werden kann".

Als Ergebnis dieser damaligen amtsinternen berlegungen wurden in der 12. Legislaturperiode dem Treuhand - Untersuchungsausschuss ber Referat 132 und das damals federfhrende Bundesministerium fr Finanzen am 27. Juni 1994 sechs zusammengestellte Aktenbnde (je drei aus den Nebenakten 4 und 5) zur Verfgung gestellt. Indes lsst sich heute aus Akten des Bundeskanzleramtes nicht mehr rekonstruieren,

- welches Material diese Ordner im Einzelnen enthielten,
- nach welchen Kriterien das ausgewhlte Material von den Fachreferaten 422 und 132 aus dem wesentlich umfangreicheren Rest - Aktenkonvolut zusammengestellt war.

Die, wie ausgefhrt, um den Jahreswechsel 1993/1994 ausgegrndeten Nebenakten 4 und 5 gelangten mit Schreiben vom 24. Juni 1994 ber das Bundesministerium der Finanzen zum Untersuchungsausschuss.

Die Rckkehr der jeweils drei Bnde aus den Nebenakten 4 und 5 ist nur lckenhaft dokumentiert. Wegen Ausbleibens eines Empfangsbekennnisses wird auf Nachfrage des BMF das Eintreffen der sechs Aktenbnde mit einem handschriftlichen Vermerk eines inzwischen verstorbenen Sachbearbeiters vom 15. Dezember 1994 besttigt. Auerdem sind die damals zur Sicherung angefertigten Kopien heute nicht mehr vorhanden; blich ist deren Vernichtung erst nach Rckkehr der aus dem Haus gegebenen Originale.

Suchaktion ab Mai 1997

Im Mai 1997 kam es zu einer Suchaktion nach den sechs Ordnern der Nebenakten 4 und 5. Referat 422 fragte bei der Registratur nach diesen Akten an. Nach den Stellvermerken htten sich drei Bnde der Nebenakte 4 im

Referat 422 und drei Bände der Nebenakte 5 in der Registratur befunden haben müssen.

Die anschließende Suchaktion nach den Originalen beschränkte sich auf die Registratur und wurde am 26. Oktober 1998 ohne Ergebnis abgebrochen.

Vorhanden sind seit dem 4. Juni 1997 (Übergabe vom BMF) so genannte "B - Kopien" der vermissten sechs Bände.

Hierzu ist festzustellen:

- Bis auf die Übergabe selbst ist der Rekonstruktionsvorgang nicht feststellbar (etwa: Wer trat wie in dieser Sache mit der Bitte um Amtshilfe an das Bundesministerium der Finanzen heran etc.?)
- Es ist keinerlei Vermerk oder Notiz feststellbar, der Interesse oder Aufmerksamkeit der Arbeits- oder der Leitungsebene des Bundeskanzleramtes für den Aktenfehlbestand dokumentiert hätte.
- Letztlich wurde die Suche, die auch nach Monaten ohne Erfolg blieb, für erledigt erklärt, indem der zuständige Gruppenleiter unter dem 26. Oktober 1998 bekundete: "Der Inhalt der Akten ist in Kopie vollständig vorhanden."
- Der damalige Leiter der Registratur vermerkte am 23. Juli 1997, dass er die BMF - Bände, deren Paginierung fehlerhaft sei, kopiert habe. Zu diesem Vermerk sind Schriftstücke als fehlend aufgelistet, die inzwischen offenbar wieder zur Akte gelangten, ohne dass man ersehen könnte, wie es dazu kam.

Lieferung von Airbus - Flugzeugen nach Thailand

Die Durchsicht der Akten des Referates 213 (Bilaterale Beziehungen zu Asien, Afrika und Lateinamerika) trägt zur Dokumentation der Ereignisse nichts bei.

Auffällig ist lediglich Folgendes: Zwar sind ausweislich der "Airbus" - Akten ab 1985 Kooperationsbemühungen von Airbus mit diversen Staaten bzw. den dort ansässigen Fluggesellschaften, u.a. China, Vietnam oder Ungarn, nachzuvollziehen. Darüber hinaus hat sich der damalige Bundeskanzler Dr. Kohl gegenüber den politischen Führungsspitzen z.B. Japans, Saudi - Arabiens, Malaysias und Tunesiens in jeweils persönlichen Briefen für einen Ankauf von Airbus - Flugzeugen durch die dortigen Fluggesellschaften verwendet. Jedoch ist festzustellen, dass entsprechende Vorgänge betreffend Thailand fehlen.

Das Stichwort "Airbuslieferungen nach Thailand" wird in der Akte "Beziehungen Thailand" nur einmal erwähnt, und zwar in einem in der Sache nicht bedeutsamen Fernschreiben aus Bangkok an das Auswärtige Amt aus dem Jahr 1982.

Die jeweiligen Aktenfolgen weisen Lücken von bis zu 1 1/2 Jahren und einige Falscheinheftungen auf.

Die Kanada-Exporte

Wegen des Exports von MBB - Hubschraubern und Airbussen nach Kanada ergibt sich ein ähnliches Bild: Direkte Aufschlüsse über die Vorgänge fehlen. Der Vorgang "Deutsch - Kanadische- Wirtschaftsbeziehungen" nimmt zwischen Ende 1982 und September 1997 keinen nennenswerten Fortgang. Ab

...

September 1997 widmen sich die Akten ausführlicher dem "Deutsch - französischen Gemeinschaftsunternehmen Eurocopter mit seinem Modell Mk 2" im Rahmen eines Auftrages der „kanadischen Streitkräfte zur Beschaffung von 15 Such - und Rettungshubschraubern“.

Im Vorgang "Bilaterale Beziehungen zu Kanada" finden sich etwa nähere Erkenntnisse.

- Der ehemalige PM Brian Mulroney sagte dem ehemaligen Bundeskanzler Dr. Kohl in einem Gespräch vom 12. Mai 1993 eine "kurze Notiz...zu dem Flugzeuggeschäft zu. Diese fehlt jedoch.
- In einem Fernschreiben der Botschaft vom 28. Juli 1995 wird ausgeführt, "dass das Schreiben von MD Bitterlich vom 3. Juli 1995 hinsichtlich der Firma Thyssen" derzeit "auf höchster Ebene geprüft wird". Dieses Schreiben ist in der Akte indes nicht festzustellen.
- Ferner enthält die Akte eine Zuschrift des Kaufmanns Karlheinz Schreiber, die einen Schriftverkehr mit der kanadischen Botschaft auslöste. Dieser Schriftverkehr aus dem Jahre 1995 berichtet über Ermittlungsverfahren gegen den früheren Premierminister Mulroney, und zwar im Zusammenhang mit zwei Vermittlungen des Kaufmanns Karlheinz Schreiber (34 Airbusse A 320 im Jahr 1988, 12 MBB - Hubschrauber für die kanadische Küstenwache im Jahr 1986).
- Schließlich ergibt sich, dass es sich bei jenem "Eurocopter - Projekt" aus dem Jahr 1997 um einen MBB - Nachfolger handelt. Die bei Referat 231 (Rüstung) geführten Akten "Amerika" (auch. Kanada) enthalten zwischen 1987 und 1994, "Rüstungsexporte allgemein" zwischen 1991 und 1996 keine Einheftung.

D Verlauf und Ergebnisse der Untersuchung

I. Allgemeine Feststellungen

Folgende Besonderheiten der Ermittlungen sind eingangs zu erwähnen:

1. Ein Teil der zu untersuchenden Vorgänge liegt viele Jahre zurück. Die umfangreichen Aktenbestände befinden sich daher nur zu einem Teil im Kanzleramt in Berlin. Ein weiterer Teil befindet sich in Bonn. Ein Teil der Akten ist in Hangelar zwischengelagert. Ein weiterer Teil wurde bereits in den Bestand des Bundesarchivs in Koblenz übernommen.
2. Das Bundeskanzleramt besteht aus Spiegelreferaten zu den Ressorts der Bundesregierung. Daher kann derselbe Vorgang in unterschiedlichen Referaten behandelt worden sein. So können z. B. Rüstungsexporte sowohl in der Abt. 2 unter außen-, europa- und verteidigungspolitischen, als auch in der Abt. 4 unter wirtschafts- und industriepolitischen Gesichtspunkten be-

...

handelt werden. Selbst Besuchsvorbereitungen des Bundeskanzlers werden üblicherweise von mehreren Abteilungen getroffen.

Die Referate sind mehrfach umgeordnet worden. Dadurch haben sich jeweils die Bearbeitungszuständigkeiten mit der Folge geändert, dass auch die Aktenzeichen verändert wurden und damit das Auffinden von Aktenzügen erschwert wird. Bei umfangreicheren Vorgängen wurde im Laufe der Zeit entschieden, sog. Nebenakten auszugliedern und getrennt zu führen. Auch daraus folgt eine Diskontinuität der Aktenbezeichnung und des Aktenzeichens. Gelegentlich wurden Schriftstücke mit dem alten Aktenzeichen in die neue Nebenakte umgeordnet. In anderen Fällen sind Schriftstücke von dem Sachbearbeiter mit keinem Aktenzeichen versehen worden. Es wurden auch Aktenzeichen verwendet, die in keinem Aktenplan nachweisbar sind. Schließlich wurden einzelne Vorgänge in die Akten eingebracht, die weder nach dem Inhalt, noch nach dem Aktenzeichen dorthin gehörten.

3. Die Registratur des Kanzleramtes arbeitet mit handgeschriebenen Karteikarten. Die Stellvermerke über den Standort der Akten werden z.B. bei der Herausgabe der Akte an das Referat mit Bleistift vorgenommen und bei Rückkehr ausradiert. Dabei wird in der Regel das Jahr der Aktenausgabe nicht angegeben, sondern erst dann nachgetragen, wenn dem Registrator die längere Abwesenheit der Akte auffällt.

Durch den häufigen Wechsel der für das jeweilige Sachgebiet arbeitenden Registratoren war die notwendige, in der Geschäftsordnung vorgesehene enge Zusammenarbeit zwischen Registratur und der sachbearbeitenden Stelle nicht gewährleistet. Ein späterer lückenloser Nachweis des Verbleibs der Akten ist daher stark erschwert.

4. Schließlich war die Registratur und der dort aufbewahrte Aktenbestand in der hier relevanten Zeit nicht gegen Zugriffe gesichert. Die im Kanzleramt tätigen Mitarbeiter benötigen Zugang zu ihren Akten häufig auch nach Dienstschluss der Registratur. Das führte dazu, dass mehr oder weniger umfangreiche Handakten geführt wurden. Es war auch möglich, ohne Kenntnis des Registrators und dementsprechend ohne Stellvermerk auf der Karteikarte eine Akte zu entnehmen und wieder einzustellen.

5. Das Kanzleramt hat mit unterschiedlichen Datenverarbeitungssystemen gearbeitet. Es führte ab 1987 schrittweise das sog. egs - System ein. Das System war hierarchisch gegliedert. Der Abteilungs- bzw. Gruppenleiter konnte auf eine Datei der jeweils nächstfolgenden Ebene zugreifen und durch Bearbeitung verändern. Das System verfügte nur über eine geringe Speicherkapazität.

Die im zentralen Speicher enthaltenen Dateien wurden daher damals grundsätzlich gelöscht, wenn sie älter als drei Monate waren und wenn sie von dem jeweiligen Sachbearbeiter nicht ausdrücklich als erhaltenswert gekennzeichnet worden waren. Dieses egs - System wurde 1997 im wesentlichen durch das allgemein übliche PC-Betriebssystem Novell Netware abgelöst. Jedoch wurde z. B. die Registratur der Geschäftsführung der Leitung (die sog. GdL) auf einem dezentralen Speicher über den Regierungswechsel hinaus auf dem alten stand - alone - Gerät im egs - Standard geführt. Auch im Vorzimmer von Staatsminister a.D. Schmidbauer war bis zum Regierungswechsel 1998 ein solches Gerät im Einsatz. Die Auswertung noch vorhandener egs - Datenträger erforderte besondere technische Maßnahmen.

Im Laufe der Ermittlungen wurden im Bundeskanzleramt insgesamt 99 und z. T. unbeaufsichtigt herumliegende Sicherungsbänder aus den Jahren 1988 bis 2000 gefunden. Obwohl sie in dem alten und heute nicht mehr verfügbaren egs - System beschrieben waren, konnten sie im wesentlichen wieder lesbar gemacht und ausgewertet werden. Dieser Vorgang wurde im Einzelnen dokumentiert, die Bänder unter Verschluss genommen und unter Mitwirkung des BSI auf CD-ROMs überspielt, so dass sie für weitere Ermittlungen zur Verfügung stehen. Insgesamt konnten 960.175 Textdokumente und 586.488 Textbausteine wieder lesbar gemacht und ausgewertet werden.

vgl. Anlage 2) Bericht über informationstechnische Maßnahmen mit Datensicherungsbändern des egs - Datenverarbeitungssystems

Ab 1997 führte das Kanzleramt die jetzige Datenverarbeitung ein, die ebenfalls über einen zentralen Speicher verfügt, dem einzelnen Bearbeiter auf einer Festplatte aber auch eigene Speichermöglichkeiten eröffnet. Diese

verbesserte Arbeitsmöglichkeit führte dazu, dass die EDV des Kanzleramtes in wesentlich erhöhtem Umfang nutzbar gemacht und auch eingesetzt wurde.

Gleichwohl wurde die Nutzung dieser Arbeitsmöglichkeit und das Verhältnis zwischen Datei und Schriftgut nur unter dem Gesichtspunkt der Datensicherheit durch die Hausanordnung IT - Sicherheit im Bundeskanzleramt v. 20. 6.1996 geregelt.

vgl. Anlage 5) Hausanordnung IT - Sicherheit im Bundeskanzleramt vom 20. 6. 1996, Az.: 112 - 020 00, sowie vgl. dazu auch Anlage 6) vorläufige Hausanordnung des BMI zum elektronischen Informations- und Dokumentenaustausch, GGO - IT, vom 1.10.1998

Die Hausanordnung bestimmt unter Tz. 6.4, dass „in regelmäßigen Abständen jeder Benutzer die nicht mehr benötigten Dokumente bzw. Textbausteine in der Ablage zu löschen“ habe. Sie enthält aber keine Bestimmungen darüber, welche Dateien wie lange zu speichern sind, wer sie bearbeiten kann und ob eine zentrale Löschung auch ohne oder gegen den Willen des Nutzers zulässig ist.

II. Löschung von Dateien im Kanzleramt

Während der Ermittlungen ergaben sich Hinweise darauf, dass im Bundeskanzleramt vor dem Regierungswechsel im Oktober 1998 in großem Umfang Daten und Arbeitsdateien zentral gelöscht worden sind.

1. Die festgestellten Löschungen waren keine routinemäßigen Datenlöschungen wegen beschränkter Speicherkapazität oder etwa Löschungen nicht mehr benötigter Daten durch die Benutzer. Es handelte sich vielmehr um außergewöhnlich umfangreiche Löschungen in der Absicht, den Datenbestand aus Anlass des Regierungswechsels und der Übergabe des Kanzleramtes an den Nachfolger zu verändern. Gelöscht wurden Textdateien, die im Rahmen der dienstlichen Tätigkeit der Benutzer im Kanzleramt mit dem Textverarbeitungsprogramm WinWord im informationstechnischen (IT) System unter dem Betriebssystem Novell Netware erstellt worden waren.

Der außerordentliche Umfang der Löschungen lässt sich anhand elektronischer Aufzeichnungen im wesentlichen rekonstruieren. Die Löschungen fanden zentral an drei Tagen, nämlich am 30. 9. 1998, 6. 10. 1998 und 22. 10. 1998, jeweils nach Dienstschluss, statt. Der Umfang der Löschungen lag bei etwa 3 Gigabyte. Das wird im Ergebnis durch das Gutachten des BSI bestätigt. Es wurden zwei Drittel der zu diesem Zeitpunkt im Datenverarbeitungssystem des Kanzleramtes zentral gespeicherten Dateien gelöscht. Dabei wurde durch eine besondere Schaltung sichergestellt, dass die gelöschten Daten nicht rekonstruiert werden können.

vgl. Anlage 7) Gutachten des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik über Analyse und Interpretation systemtechnischer Informationen des Novell Netware Netzes im Bundeskanzleramt

2. Die Löschungen führten im Bundeskanzleramt zu erheblichen Diskussionen, weil sie nicht angekündigt worden waren, also ohne Kenntnis und gegen den Willen der einzelnen Datennutzer durchgeführt wurden.

Nach der ersten Aktion konnten zunächst noch einzelne Dateien wieder hergestellt werden, so z.B. die Dateien des Sozialwerks. Diese Möglichkeit wurde bei den darauf folgenden Löschungen ausgeschlossen. Das ist technisch dadurch möglich, dass statt des sonst aktivierten salvage - Systems das sog. purge - System aktiviert wird.

3. Im Leitungsbereich des Kanzleramtes, d.h. im Bereich des früheren Bundeskanzlers und des Kanzlerbüros, des Chefs des Bundeskanzleramtes und seines Büros, sowie der Staatsminister a.D. Pfeifer und Schmidbauer wurden, soweit erkennbar, alle Daten gelöscht und im übrigen auch keine Aktenvorgänge übergeben, dies obwohl dort durchaus Akten geführt wurden, was für den Bereich von Bundesminister a.D. Bohl wegen einer rekonstruierten Aktenverwaltung bis in Details nachgewiesen werden kann.
 - a) Für den gesamten Leitungsbereich gab es die Registratur der GdL, die dem Kanzlerbüro zugeordnet war. Dabei handelt es sich um eine auch heute noch verwendete Auftrags- und Verlaufsdatei, in der grundsätzlich Aufträge aus der Leitung in das Haus sowie Vorlagen aus dem Haus an die Leitung erfasst wurden. Die Aufträge wurden

chronologisch nummeriert und zwar durch eine im egs - System betriebene Datei. Diese mit der Datenverarbeitung des Hauses nicht vernetzte Datei wurde zweimal, zuletzt exakt zum Regierungswechsel, vollständig auf Null zurückgeführt.

Die Löschung wurde nicht von dem zuständigen Registrator durchgeführt. Das BSI konnte zwar von einer gelöschten Festplatte ca. 29.000 Datensätze des Systems extrahieren, von denen der überwiegende Teil als Folge logischer Löschung auf dem Originalsystem nicht mehr zur Verfügung steht. Die Daten konnten jedoch nicht mehr in eine Datenbank überführt werden, da die Verknüpfungen der einzelnen Datensätze vermutlich gelöscht worden sind. Die gesicherten Daten stehen auf CD-ROM zur weiteren Auswertung zur Verfügung.

vgl. Anlage 3) Schreiben des BSI vom 15. 3. 2000

- b) Im Bereich Chef BK wurden zwei besondere Auftragsdateien geführt, nämlich eine Datei über den Vorlagenverkehr mit dem Bundeskanzler und eine Auftragsdatei mit dem Haus.

Die Aufträge wurden - wie in der GdL - fortlaufend elektronisch nummeriert und enthielten eine kurze Bezeichnung des Auftrags, des Auftragsempfängers, der Bearbeitungsfrist und der Wiedervorlage. Diese Informationen waren ursprünglich vor Einführung der Datenverarbeitung in handschriftlichen Kladden festgehalten worden, die längere Zeit im Büro Chef BK aufbewahrt wurden, jetzt jedoch nicht mehr auffindbar sind.

Auch diese Dateien wurden gelöscht.

- c) Im Bereich des Bundeskanzlers a.D. Dr. Kohl wurde ein sog. persönliches Archiv geführt, welches im Laufe der Zeit einen beträchtlichen Umfang erreichte und deshalb teilweise in Räumlichkeiten außerhalb des Leitungsbereichs ausgelagert war. In diesem Archiv wurde der gesamte Schriftverkehr des Bundeskanzlers a.D. von einer eigens mit dieser Aufgabe betrauten Kraft verwaltet. Von

diesen Vorgängen gibt es in den Verwaltungsvorgängen des Bundeskanzleramtes keine Doppel, so dass nicht festgestellt werden kann, ob es sich in Teilen auch um Sachvorgänge des Amtes handeln könnte.

Im Bereich Chef BK wurde eine umfangreiche elektronische Registratur betrieben, die einen eigenen Aktenbestand des Chefs BK belegt. Die Bezeichnung dieser Akten konnte für verschiedene Zeiträume anhand der aufgefundenen egs - Sicherungsbänder gelesen werden. Gegenstand dieser gesonderten Aktenverwaltung waren unterschiedliche Vorgänge, teils partei-, wahlkreisbezogener oder privater Natur, teils aber auch Sachvorgänge des Kanzleramtes. Obwohl diese Vorgänge auf der amtlichen Datenverarbeitungsanlage des Kanzleramtes geführt und bearbeitet worden sind, muss der persönliche und der Bereich der Abgeordnetentätigkeit als nicht dem Zugriff des Kanzleramtes unterliegende Vorgänge respektiert werden. Die im Index aufgeführten Vorgänge wurden also nur insoweit näher untersucht als sie dem Kanzleramt sachlich zuzuordnen waren. Die Gesamtheit der Vorgänge ist als Index rekonstruiert worden und daher überprüfbar.

Vgl. Anlage 8) Vermerk Dr. Hirsch vom 12. 4. 2000, Computerausdruck Akten Chef BK

Aus diesem Gesamtbestand wurde keine Akte in die Registratur des Kanzleramtes überführt. Der gesamte Bestand ist heute nicht mehr vorhanden.

Der damalige Chef BK, BM.a.D. Friedrich Bohl MdB, hat dazu erklärt, er habe weder selbst Akten vernichtet, noch die Vernichtung von Akten oder die Löschung der Dateien angeordnet. Seine persönlichen Unterlagen habe er der Konrad – Adenauer - Stiftung zur Verfügung gestellt. Er sei aber bereit, sie in seiner Gegenwart durchsehen zu lassen, ob einzelne Akten versehentlich falsch zugeordnet worden seien.

...

Die Mitarbeiter des Chef BK haben bestätigt, daß in seinem Bereich Dateilöschungen vorgenommen wurden und Akten ausgedüngelt und vernichtet worden sind, die sie als Kopien, Retenten und sonstiges überflüssiges Papier bezeichnet haben.

4. In den bisherigen Ermittlungen und auch öffentlich hat der seinerzeit für die Informationstechnik zuständige Abteilungsleiter erklärt, die Datenlöschung gehe auf seine Überlegung zurück. Es sei ihm um die Löschung von persönlichen Aufzeichnungen und von politischen Konzepten gegangen, die etwa vorsorglich für Koalitionsverhandlungen entwickelt worden waren, aber durch die Wahlen gegenstandslos geworden seien. Die Verwaltungsvorgänge hätten ja ohnehin auch in ausgedruckter Form, also in den Akten vorhanden sein müssen.

Tatsächlich wurden die Löschungen zentral und heimlich, also ohne Benachrichtigung der Nutzer begonnen. Sie erfassten im Leitungsbereich auch vom Personalrat geführte Daten des Sozialwerks, die auf den einsetzenden Protest hin rekonstruiert werden konnten, während bei späteren Löschungen die Wiederherstellung maschinell ausgeschlossen wurde. Wegen des Protestes von Mitarbeitern, die sich in ihren Arbeitsmöglichkeiten behindert sahen, kam es zu mindestens einer Besprechung bei dem Chef BK, an dem auch die Abteilungsleiter teilnahmen. Keiner der Gesprächsteilnehmer hat von einer eindeutigen Weisung des Chefs BK berichtet. Er hat offenbar empfohlen, nichts zu löschen, was für die weitere Arbeit von Bedeutung sein könne und nur solche Dateien zu löschen, die von den jeweiligen Mitarbeitern in Listen, die sie vorlegen sollten, nicht ausdrücklich als weiterhin notwendig bezeichnet wurden. Es gibt dazu jedoch keine schriftliche Weisung und kein Gesprächsprotokoll. Chef BK a.D. Bohl hat erklärt, dass er keine Weisung zu einer Löschung gegeben habe. Auch keiner der übrigen Abteilungsleiter hat erklärt, für seinen Bereich eine solche Weisung gegeben zu haben.

Tatsächlich wurden die Löschungen im wesentlichen wie vorgesehen fortgesetzt und erfassten auch die Dateien der Mitarbeiter, die nicht anwesend waren oder nicht befragt wurden. Von einer Beschränkung auf persönliche Notizen oder vorsorgliche Koalitionsvorbereitungen kann keine Rede sein.

...

Die Nutzer hatten zum Zweitpunkt der Löschungen Schriftsätze im Entwurfsstadium, Musterdokumente, Textbausteine, Lebensläufe ausländischer Politiker und weitere Dokumente gespeichert, an deren Erhaltung zur zweckmäßigen Aufgabenerfüllung ein objektives dienstliches Interesse bestand. Die Verfügung dieser Dokumente in Sachakten hätte keinen Sinn gegeben. Der Sinn solcher Dateien war es ja gerade, als Datenbestand zur Verfügung zu stehen, beispielsweise zur Vorbereitung absehbar zu fertigender Vorlagen, Vermerke und ähnlicher Schriftstücke.

Eine Rechtsgrundlage für diese zentralen Löschungen ist nicht zu erkennen. Die für die IT-Organisation zuständige Abteilung war über die Dateien der anderen Abteilungen des Hauses nicht verfügungsberechtigt. Ihre Aufgabe war es lediglich, die in der Hausanordnung v. 20. 6. 96 betr. IT – Sicherheit im Bundeskanzleramt vorgesehenen Dienstleistungen zu erfüllen.

5. Gleichwohl war der für IT-Organisation zuständige Abteilungsleiter offenbar entschlossen, alles zu löschen zu lassen, was nicht ausdrücklich als unbedingt zu erhalten gekennzeichnet worden war. Nur durch dieses Verfahren ist zu erklären, dass es zu einer außerordentlich umfangreichen Datenlöschung gekommen ist, die bei einzelnen Abteilungen fast den gesamten Bestand der vorhandenen Dateien und insgesamt etwa drei Gigabyte umfasst hat.

Daraus ergibt sich die Frage, welchen Sinn die Datenlöschungen haben sollten, gegen die im Hause auch nachdrücklich Zulässigkeitsbedenken geltend gemacht worden sind. Löschungen des dargestellten großen Umfangs konnten sich nicht auf unverbindliche Entwürfe oder Konzepte beschränken, die noch keine Aktenreife hatten. Es drängt sich der Gedanke auf, dass die außerordentlich umfangreiche Löschung der Dateien die Möglichkeit einer ihr nachfolgenden Bereinigung der Akten und der ausgedruckten Informationen eröffnete, wenn ein Mitarbeiter des Kanzleramtes das in seinem Bereich für notwendig halten sollte. Dafür spricht auch, dass die Dateilöschungen eben nicht gezielt nur bei einzelnen Nutzern, sondern generell in allen Abteilungen erfolgte.

...